

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales  
und Gesundheit  
am Donnerstag, dem 24.09.2015, im Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:55 Uhr**

	Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	<b>5</b>
2. Bericht der Frauenberatungsstellen Beckum und Warendorf <b>136/2015</b>	<b>6</b>
3. Jobcenter Kreis Warendorf <b>107/2015</b> hier: Sachstandsbericht	<b>9</b>
4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Steuerung der Kosten der Unterkunft/Optimierung des Einsparpotentials <b>133/2015</b>	<b>11</b>
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Zertifizierung des Jobcenters als Maßnahmeträger <b>135/2015</b>	<b>13</b>
6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Ausbau der zugehenden Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen/Stärkung des Ziels "ambulant vor stationär" <b>132/2015</b>	<b>14</b>
7. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde <b>117/2015</b>	<b>16</b>
8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Situation der pflegenden Angehörigen im Kreis Warendorf <b>137/2015</b>	<b>17</b>

- |     |  |                 |           |
|-----|--|-----------------|-----------|
| 9.  | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung kostenlos zu nutzender WLAN-Hotspots in den Flüchtlingseinrichtungen des Kreises | <b>139/2015</b> | <b>18</b> |
| 10. | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion - Kosteneinsparung des Jobcenters bei den Unterkunftskosten  | <b>131/2015</b> | <b>19</b> |
| 11. | Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke: Kosteneinsparung des Jobcenters bei den Unterkunftskosten   | <b>148/2015</b> | <b>20</b> |
| .   | <b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>   |                 |           |
| 1.  | Änderung der Vereinbarung mit dem Verein Frauenhaus und Beratung e.V. zum Frauenhaus in Telgte   | <b>134/2015</b> | <b>21</b> |
| 2.  | Unterzeichnung einer Nebenabrede mit dem Trägerverbund Fachdienst für Integrationshilfen (Modellprojekt Schulbegleitung)                         | <b>098/2015</b> | <b>22</b> |

## **Anlagen**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Sachstandsbericht des Jobcenters   |
| Anlage 2 | Präsentation zum Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde   |
| Anlage 3 | Antwort des Jobcenters zur Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.09.2015 zu Kosteneinsparungen des Jobcenters bei den Unterkunftskosten       |
| Anlage 4 | Antwort des Jobcenters zur Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 20.09.2015 zu Kosteneinsparungen des Jobcenters bei den Unterkunftskosten |

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Aydemir, Ergül
Birkhahn, Astrid
Blömker, Franz-Ludwig
Heringloh-Poll, Norbert
Hermans, Pia
Hohmann de Palma, Ingrid
Hövelmann, Volker
Jacobi, Silvia
Lehnert, Susanne Dr.
Schmelter, Marion
Steinkolk, Uwe
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
Werning, Frederik
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>
Block, Susanne
Möllmann, Rolf
Trojahn, Erna
<b>von der Verwaltung</b>
Börger, Heinz Dr.
Hanewinkel, Martin
Klausmeier, Brigitte
Middendorf, Anne
Schabhüser, Helmut
Sen, Akin
Strickmann, Friedrich
Uhkötter, Richard
<b>Gäste</b>
Holz, Sybille
Rennefeld, Birgitta

Schildheuer, Katharina  
van Stephaudt, Gabriele

**Es fehlten entschuldigt:**

**Ausschussmitglieder**

Geiger, Andrea  
Hein-Kötter, Dorothea  
Schindler, Ron

Herr Strübbe eröffnet und 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 11.09.2015 form-und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Stöppel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 von der Tagesordnung zu nehmen. Diese Anträge seien relevant für den Haushalt und sollten daher mit Blick auf den Kreishaushalt 2016 erst in den Haushaltssitzungen beraten werden. Eine Entscheidung könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Herr Blömker unterstützt die genannten Anträge. Zudem bittet er die Verwaltung darum, bei Anträgen der Fraktionen bereits mit der Vorlage eine fachliche Stellungnahme zum Antrag abzugeben. Dieses sei für eine sachgerechte Entscheidung erforderlich.

Herr Strübbe lässt über den Antrag von Herrn Stöppel abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

<b>Ja</b>	<b>6 Stimmen</b>
<b>Nein</b>	<b>8 Stimmen</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>2 Stimmen</b>

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>
--

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Bericht der Frauenberatungsstellen Beckum und Warendorf 136/2015**

Herr Strübbe begrüßt Frau Holz und Frau Schildheuer von der Frauenberatungsstelle Warendorf sowie Frau Rennefeld und Frau van Stephaudt von der Frauenberatungsstelle Beckum.

Frau Schildheuer berichtet, dass die Frauenberatungsstelle Warendorf seit 31 Jahren besteht und sie die Beratungen im Nordkreis übernehmen. Die Mitarbeiterinnen haben psychologische und therapeutische Ausbildungen.

Es bestehe der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe, die Frauen sollen gestärkt und unterstützt werden. In kleinem Umfang erfolge eine therapeutische Arbeit. Es bestehe eine starke Vernetzung der Arbeit der Frauenberatungsstellen in NRW.

Die Themen in der Frauenberatungsstelle seien sehr vielfältig und umfassen Beziehungsthemen, familiäre Konflikte, das Thema Kinder, Partnerschaftsprobleme, Gewalterfahrung (50 – 60 % aller ratsuchenden Frauen durch Vergewaltigung, Stalking, psychologische Gewalt, ökonomische Gewalt), Gesundheit/psychische Gesundheit, Notversorgung in Krisensituationen, existenzielle Fragen, Mobbing, schwierige Lebenssituationen, finanzielle Absicherung. Etwa 1/3 der Frauen seien im ALG II-Bezug.

Frau Holz bekräftigt, dass eine großes Thema die Gewalterfahrungen seien. Oft seien hier auch Kinder betroffen. Es gebe eine Zunahme im Bereich der digitalen Gewalt und durch K.O.-Tropfen, hier seien immer mehr jüngere Frauen betroffen.

Es sei daher ein Seminar entwickelt worden für Kräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und für MitarbeiterInnen in den Familienzentren.

Frau Holz weist auf eine Broschüre zum Thema Gewalt gegen Frau und Mädchen der Frauenberatungsstellen im Kreis hin.

Die Beratungsstellen bieten Gewaltschutzberatung an. Es gebe Vereinbarungen mit der Polizei hinsichtlich des Gewaltschutzgesetzes. 9 von 10 Frauen würden diese Beratung annehmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wird als sehr erfolgreich beschrieben.

In der Regel seien Frauen bis zu einem halben Jahr in der Beratung, einige auch länger.

Frau Rennefeld berichtet, dass die Frauenberatungsstelle Beckum seit 29 Jahren bestehe, sie leite diese seit 16 Jahren. Die Fachstelle für sexualisierte Gewalt sei vor 15 Jahren eingerichtet worden. Sie erläutert, dass 1,5 Stellen vom Land NRW und Kreis Warendorf finanziert werden, eine halbe Stelle werde größtenteils durch Spenden finanziert.

Vor einem Monat sei das Land mit der Forderung zur Unterstützung von Flüchtlingsfrauen an die Beratungsstelle herangetreten.

Generell seien die Beratungsthemen gleich wie in Warendorf. Als Schwerpunkte nennt Frau Rennefeld sexualisierte und psychologische Gewalterfahrung (70-80 % der ratsuchenden Frauen), Gesundheit, soziale Themen sowie Beziehung, Trennung

und Scheidung. Betroffene Frauen würden seitens der Polizei an die Beratungsstellen vermittelt oder wenden sich selbst an die Beratungsstelle.

Frau van Stephaudt teilt mit, dass die Fachstelle für sexualisierte Gewalt Frauen und Mädchen ab 14 Jahren Hilfe und stabilisierende Beratung für aktuellen und zurückliegenden Missbrauch anbiete. Sie biete hier u.a. auch Verfahrensbegleitung vor Gericht an.

Im Gegensatz zur Beratungsstelle in Warendorf sei die Frauenberatung in Beckum als Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Die Frauenberatungsstelle Beckum habe beim Land NRW einen Antrag zur Förderung von Projekten zur Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen gestellt.

In diesem Bereich biete sie bereits mehrsprachige Flyer und Hilfe zur Selbsthilfe an. Im Bedarfsfall werde mit Dolmetschern gearbeitet. Dieses stelle hohe Anforderungen und sei sehr teuer, z. B. koste ein Gerichtsdolmetscher lt. Gebührenordnung 70 € pro Stunde zzgl. Mehrwertsteuer plus Fahrtkosten. Der an das Land gestellte Antrag beinhalte Kosten für Dolmetscher.

Frau Rennefeld weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle überlastet seien. Das Angebot solle dennoch möglichst ausgebaut werden, insbesondere auf Ahlen, da dort viele Migrantinnen leben.

Sie kündigt für die Haushaltsplanberatungen 2016 einen Antrag an der Kreis auf Aufstockung der Leistungen für die Beratungsstelle Beckum an. Die Finanzierung von Personalkosten durch Spenden sei auf Dauer nicht möglich. Sie hoffe daher, dass Kreis die Erbringung der vielen komplexen Aufgaben finanziell unterstützen werde. Der Haushalt der Frauenberatungsstelle für das Jahr 2015 umfasse 207.000 €, berichtet Frau Rennefeld. Der Eigenanteil und die Spenden betragen 31 %, die übrige Summe seien Zuschüsse des Landes und vom Kreis Warendorf sowie Stiftungsgelder z. B. von der Marianne-Blumenbecker-Stiftung. Einige der Spenden seien zweckgebunden, z. B. von der Kirchengemeinde und Firmen für die Raummiete.

Frau Holz teilt mit, dass bisher noch kein Antrag beim Land NRW zur Förderung von Projekten zur Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen gestellt wurde. Zunächst solle die Lage sondiert werden.

Hinsichtlich ratsuchender Flüchtlingsfrauen sei vor allem zuerst eine Akuthilfe und Stabilisierung erforderlich.

Zur Finanzierung der Frauenberatungsstelle teilt sie mit, dass auch hier ein jährlicher Eigenanteil von 20.000 bis 30.000 € erforderlich sei. Seitens des Fördervereins würden 7 Wochenstunden finanziert, davon 2 Stunden für die Verwaltungs- und 5 Stunden für Vernetzungsarbeit.

Herr Blömker dankt den Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen die geleistete Arbeit. Diese stelle eine große Verantwortung dar. Die SPD-Fraktion befürworte eine Ausweitung des Angebotes auf Ahlen. Er erwarte die Anträge der Beratungsstelle für die Haushaltsplanberatungen mit Interesse.

Frau Birkhahn erkundigt sich zur Arbeit mit Migrantinnen und zur Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit. Ärzte und Institutionen seien für die Arbeit mit Flüchtlingsfrauen zu sensibilisieren.

Frau Holz teilt mit, dass auf Kreisebene viele verschiedene Netzwerke bestünden. Erfahrung zur Arbeit mit Migrantinnen haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen über die Jahre erhalten, auch dort Fortbildungen.

Frau Rennefeld teilt mit, dass Ärzte, Krankenhäuser, medizinische Beratungsstellen und sozialpsychiatrischer Dienst auf vielen Ebenen eng vernetzt seien.

Herr Stöppel dankt den Frauenberatungsstelle für die gute und kompetente Arbeit. Diese sei über die Region hinaus bekannt. Die Beratung von Flüchtlingsfrauen sei ein ganz wichtiger Schritt.

Frau Trojahn dankt für die geleistete Arbeit, deren Umfang ihr bisher nicht bewusst gewesen sei.

Herr Strübbe dankt den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen für die Ausführungen sowie die geleistete Arbeit.

<b>3. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht</b>	<b>107/2015</b>
---	-----------------

Frau Klausmeier berichtet über

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität,
- ausgewählte Kennzahlen und
- die Ausbildungsvermittlung

(siehe Anlage 1).

Hinsichtlich der Zahl der Bedarfsgemeinschaften weist Frau Klausmeier darauf hin, dass diese im August 2015 noch um 200 höher liege und damit deutlich über den geplanten 8.140.

Der Zugang durch Flüchtlinge betrage 15 % seit Jahresbeginn 2015, dieses seien ca. 350 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Derzeit sei unklar, mit wie vielen weiteren Flüchtlingen noch zu rechnen sei. Man rechne für das Jahr 2016 mit durchschnittlich 8.800 Bedarfsgemeinschaften.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit sei in Planung, um unverzüglich in die Beratung zur Eingliederung von Flüchtlingen in Arbeit einzusteigen und geeignete Förderangebote zu unterbreiten. Anvisiert werden gemeinsame Sprechstunden. Eine Weitergabe von Daten sei aus Datenschutzgründen nur mit Einwilligung der betroffenen Flüchtlinge möglich.

Das Jobcenter ist bemüht, die „Ausländer“ künftig differenziert darzustellen. Bei den Sachbearbeitern ist eine Spezialisierung bzw. sind eigene Ansprechpartner für Ausländer/Flüchtlinge geplant.

Der Hinweis von Herrn Stöppel, das Arbeitsmarktprogramm entsprechend anzupassen, soll aufgegriffen werden.

Zum Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilt Frau Klausmeier mit, dass der Kreis Warendorf mit 60 % NRW-weit auf Platz 4 liege. In absoluten Zahlen seien 6.899 von 11.489 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher.

Frau Birkhahn erkundigt sich nach Nachweisen bzw. verlässlichen Daten von erwerbsfähigen Flüchtlingen, auf die zugegriffen werden kann

Herr Hanewinkel erläutert, dass es zunächst gilt, die Kompetenzen und Ressourcen der Flüchtlinge festzustellen. Es müsse geprüft werden, ob im Ausland erworbene Kenntnisse und Berufsabschlüsse hier anerkannt werden können. Ggf. erforderliche Weiterbildungen würden bei ALG II-Beziehern vom Jobcenter, im Asylverfahren von der Agentur für Arbeit finanziert.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass man versuche Integrationspoints einzurichten, um möglichst früh passende Integrationsstrategien zu verfolgen. Es würden zudem Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft geführt, wie vorhandene Fähigkeiten und Qualifikationen der Flüchtlinge über Maßnahmen festgestellt werden können. Dieses

könne in den Werkstätten der Kreishandwerkerschaft erfolgen. Man dürfe nicht davon ausgehen, dass Ärzte aus Syrien das gleiche Qualifikationsniveau haben, wie Ärzte aus Deutschland.

Frau Aydemir begrüßt das Sofortprogramm „Early Intervention“ der Agentur für Arbeit, dass Flüchtlingen eine konkrete berufliche Perspektive geben soll.

Frau Klausmeier kündigt für die folgenden Sitzungen an, die inhaltliche Arbeit des Jobcenters noch verstärkter darzustellen.

Herr Blömker bittet darum, für bestimmte Themenfelder Zahlen und Daten bereits vor der Sitzung zu erhalten.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass dieses zu Lasten der Aktualität gehe, so dass diese weiterhin in der Sitzung präsentiert und der Niederschrift beigelegt werden sollen.

Frau Strecker bittet darum, die Präsentation zukünftig wieder als Tischvorlage zu erhalten. Herr Dr. Börger sagt dieses zu.

<b>4.</b>	<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Steuerung der Kosten der Unterkunft/Optimierung des Einsparpotentials</b>	<b>133/2015</b>
-----------	---	-----------------

Frau Birkhahn begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Ziel sei die deutliche Nettoeinsparung bei den steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Wichtig sei es, die Stelle möglichst kurzfristig einzurichten, daher sei der Antrag nicht erst zu den Haushaltsplanberatungen gestellt worden. Dabei solle der Stellenplan nicht ausgeweitet werden; es handele sich um befristete Stellen. Zudem werde ein großer Anteil der Personalkosten durch den Bund finanziert.

Herr Blömker sieht die Aufgabe der Kostensteuerung als unstrittig an. Er habe jedoch zur Vorlage nicht lediglich den Antrag, sondern eine Stellungnahme zur Position und den Überlegungen der Verwaltung erwartet, wie diese zum Antrag stehe. Hilfreich wäre außerdem gewesen, das Einsparpotential zu beziffern und darzustellen, welche Strategien bisher verfolgt wurden. Dieses sei für die Beratungen innerhalb der Fraktion erforderlich. Es sei keine Zensur durch die Verwaltung gewünscht, aber aufgrund von fehlenden Informationen könne sich die SPD-Fraktion nur enthalten.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass die Verwaltung aus Respekt vor der Meinungsbildung der Politiker Anträge der Fraktionen nicht bereits mit der Vorlage bewerten werde. Der Antrag der CDU-Fraktion sei sehr interessant, es seien alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Ausgaben in diesem Bereich zu reduzieren. Zusätzliche Unterstützung der Mitarbeiter des Jobcenters in diesem Bereich sei sinnvoll.

Herr Stöppel erklärt, dass er dem Antrag in dieser Sitzung nicht zustimmen könne, da ihm hierzu die nötigen Informationen fehlen. Neue Informationen seien zunächst in der Fraktion zu beraten. Bei Anträgen mit haushaltsrelevanten Auswirkungen sei eine Vorabinformation der Ausschussmitglieder erforderlich. Allein die Refinanzierung durch den Bund dürfe hier nicht entscheidend sein.

Herr Dr. Börger bietet an, dass er und Frau Klausmeier gerne in den Fraktionssitzungen bestehende Fragen erläutern. Die Entscheidung über den Antrag falle im Kreisausschuss, es bleibe daher noch Zeit für Überlegungen in den Fraktionen.

Herr Hövelmann sieht aufgrund der ständig steigenden Kosten der Unterkunft schnelles Handeln geboten. Dies gilt insbesondere, da die Kreiskosten von 7.500 € nur einen Bruchteil der Gesamtkosten darstelle (ca. 0,025 %). Bei diesem Betrag handele es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Frau Jacobi weist darauf hin, dass bei der Bewertung der Unterkunfts- und Heizkosten und Kooperation mit den Mietervereinen Sozialrecht mit Privatrecht vermischt werde.

Auf Nachfrage von Frau Hermans zu den gestiegenen Kosten der Unterkunft verweist Herr Dr. Börger auf die dargestellte Entwicklung der Kostensteigerung von Frau Schreier in den vergangenen Sitzungen. Er bestätigt, dass diese durch höhere Kosten der Unterkunft und einer gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften entstanden sind.

Die Mitarbeiter der Jobcenter seien hinsichtlich der Abrechnung von Nebenkosten geschult, Verbesserungen seien aber immer möglich.

Frau Strecker gibt zu bedenken, dass der Antrag in der Haushaltssitzung beraten werden müsste.

Herr Dr. Börger stellt klar, dass es nicht um eine Erweiterung des Stellenplans handle, sondern um ein Projekt, dass die dynamisch wachsende Kosten der Unterkunft eindämmen solle.

Herr Strübbe lässt über den Antrag abstimmen:

1. Beim Jobcenter wird eine -zunächst auf 2 Jahre befristete- zusätzliche Stelle mit dem Aufgabenschwerpunkt „Steuerung der Kosten der Unterkunft“ außerhalb des Stelleplans eingerichtet. Ziel soll die deutliche Nettoeinsparung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sein.
2. Ferner soll die Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Mietervereinen intensiviert werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Ja 8 Stimmen**

**Nein 2 Stimmen**

**Enthaltung 6 Stimmen**

<b>5.</b>	<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Zertifizierung des Jobcenters als Maßnahmeträger</b>	<b>135/2015</b>
-----------	--	-----------------

Frau Birkhahn begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und schildert die Vorteile einer Zertifizierung des Jobcenters als Maßnahmeträger. Das erfolgreiche Projekt Plan B des Jobcenters habe gezeigt, dass die Eigenvornahme von Eingliederungsleistungen der richtige Weg sei.

Herr Hanewinkel erläutert auf Nachfrage von Herrn Blömker, dass bei einer entsprechenden Zertifizierung das Jobcenter vermehrt Aktivierungsmaßnahmen selbst durchführen könne und der kommunale Finanzierungsanteil für eingesetztes Personal (15,2 %) wegfällt, da die Leistungen dann komplett vom Bund getragen werden.

Herr Hanewinkel weist auf den bundesweiten Trend hin, dass sich vermehrt Jobcenter zertifizieren lassen. Münster, Steinfurt und Wuppertal seien nur ein paar Beispiele. Jobcenter seien in der Lage, Maßnahmen effektiver durchführen zu können, da die Schnittstelle zu Bildungsträgern wegfallen und Informationen nicht verloren gingen. Herr Hanewinkel weist darauf hin, dass 50 % bei dem eigenen Projekt „Plan B“ anschließend in den Arbeitsmarkt eingemündet seien. Demgegenüber steht eine Integrationsquote von 30 % bei einem gleichartigen Projekt, welches durch einen Bildungsträger umgesetzt wird.

Frau Klausmeier erläutert, dass die Zertifizierung ca. 10.000 € kosten werde. Diese Kosten würden durch den Eingliederungstitel finanziert, es entstünden keine überplanmäßigen Ausgaben für den Kreis.

Der Zertifizierungsprozess würde von einem Mitarbeiter des Jobcenters umgesetzt und führe nicht zu einer Stellenmehrung.

Herr Möllmann erkundigt sich zur Konkurrenzsituation mit den Bildungsträger am Arbeitsmarkt, wenn das Jobcenter selbst Maßnahmen anbiete.

Herr Hanewinkel erläutert, es sei nicht möglich, alle Maßnahmen selbst durchzuführen. Die Bildungsträger mit ihren vorhandenen Möglichkeiten, wie z.B. Werkstätten, seien unersetzbar.

Herr Strübbe lässt über den Antrag abstimmen:

Das Jobcenter lässt sich im Bereich aktivierende Leistungen als Maßnahmeträger zertifizieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
**Ja 16 Stimmen**

<b>6.</b>	<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Ausbau der zugehenden Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen/Stärkung des Ziels "ambulant vor stationär"</b>	<b>132/2015</b>
-----------	--	-----------------

Frau Birkhahn begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion.

Frau Trojahn begrüßt den Antrag, ist jedoch skeptisch, ob sich die Finanzierung der beiden Stellen durch entsprechende Einsparungen rechnet.

Frau Middendorf erläutert die aktuelle personelle Besetzung der Pflege- und Wohnberatung. Dieses seien derzeit eine Vollzeitstelle, eine 30-Stunden-Stelle sowie 21 Stunden über den Verein Alter und Soziales e.V. Eine weitere halbe Stelle sei ausgeschrieben, da die bisherige Stelleninhaberin die Stelle als Sozialplanerin erhalten habe. Die Stelleninhaber seien allesamt ausgebildete Sozialpädagogen mit zusätzlich verschiedenen Qualifikationen.

Es sei vorgesehen, regionale Bezirke zu bilden, um Fahrtzeiten zu verringern. Es gibt bereits Sprechstunden in Ahlen und Beckum. In der täglichen Arbeit sei festzustellen, dass die Pflege- und Wohnberatung an Bekanntheit gewonnen habe, dadurch habe sich die Belastung verstärkt. Oft werde die Beratungsstelle jedoch zu spät eingeschaltet, erforderlich sei eine frühe Beratung um den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung sicher zu stellen.

Neben den MitarbeiterInnen der Pflege- und Wohnberatung des Kreises stünden den Hilfesuchenden auch in den Ortsbehörden qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung, die aber ggf. an den Kreis Warendorf verweisen.

Herr Blömker sieht die Pflege- und Wohnberatung als wichtiges Instrument, hält daher die im Antrag vorgesehene Ausrichtung auf eine Kosteneinsparung nicht für richtig. Eine Beendigung des Projektes für den Fall, dass der finanzielle Aspekt nicht einstellt, sei falsch.

Frau Birkhahn stellt klar, dass die Verbesserung der Situation für die Betroffenen im Vordergrund stehe.

Sie modifiziert den Antrag dahingehend, dass Ziff. 3 Satz 3 gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt wird:

Der Effekt des Projekts/Vorhabens bemisst sich daran, dass der Aufwuchs an stationärer Pflege gebremst und der Zeitpunkt der stationären Pflegeaufenthalte hinausgeschoben wird.

Frau Schmelter begrüsst es, die Finanzen nicht in den Vordergrund zu stellen. Zu berücksichtigen sei auch die Situation der pflegenden Angehörigen, die einer starken Belastung ausgesetzt seien.

Herr Steinkolk weist ebenfalls darauf hin, dass eine mögliche ambulante Hilfe im gewohnten Alltag für die Angehörigen von Vorteil sei und gleichzeitig einen finanziellen Gewinn darstelle. Dennoch stehe der Mensch vor den Finanzen.

Herr Stöppel warnt vor der großen finanziellen Belastung für den Kreishaushalt und hegt Zweifel an der Finanzierung.

Herr Dr. Börger erläutert, dass sich die Sichtweise insgesamt ändern müsse. Hier könne mehr Personal helfen, Transferleistungen einzusparen.

Herr Strübbe lässt über den Antrag abstimmen:

3. Die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen wird ausgebaut.
4. Für zunächst zwei Jahre werden zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen in der Pflege- und Wohnberatungsstelle befristet außerhalb des Stellenplans eingestellt.
5. Angestrebtes Ziel durch die zwei zusätzlichen Stellen ist per Saldo eine nennenswerte Gesamteinsparung (Transferleistungen abzgl. zusätzlicher Personalkosten). Dieses ist durch ein entsprechendes Controlling nachzuweisen. *Der Effekt des Projekts/Vorhabens bemisst sich daran, dass der Aufwuchs an stationärer Pflege gebremst und der Zeitpunkt der stationären Pflegeaufenthalte hinausgeschoben wird.*

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

<b>Ja</b>	<b>15 Stimmen</b>
<b>Nein</b>	<b>1 Stimme</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>0 Stimmen</b>

**7. Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde****117/2015**

Herr Uhkötter berichtet über die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und damit einhergehende Änderungen gegenüber dem bisherigen Gesetz. Als besondere Themen werden der Prüfablauf und die Inaugenscheinnahme vorn Bewohnern hervorgehoben.

Frau Middendorf erläutert, dass anhand einer Umorganisation im Sozialamt sämtliche Leistungen rund um die Pflege im Sachgebiet Pflege zusammengefasst worden seien. Die Eingliederungshilfe und Krankenhilfe seien dagegen im Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten angesiedelt worden. Das neu gebildete Sachgebiet "Prävention und Qualitätssicherung in der Pflege" umfasse die Pflege- und Wohnberatung sowie die WTG-Behörde.

Herr Sen berichtet zu den WTG-Einrichtungen im Kreis sowie zur Anzahl der durchgeführten Prüfungen, Beratungen und Beschwerden. Hierzu gehören u.a. Beratungen von Investoren zu den baulichen Anforderungen bei Neu- und Umbauten.

Herr Strickmann erläutert den grundsätzlichen Ablauf einer Prüfung. Es handele sich stets um unangemeldete Kontrollen. Er führt aus, dass alle Mitarbeiter der Einrichtung vor dem Rundgang über die zu prüfenden Kriterien informiert werden. Die Überprüfung des Pflegezustandes erfolge durch Inaugenscheinnahme von 5 – 10 %, jedoch mindestens zwei der pflegebedürftigen Nutzer. Beim Abschlussgespräch werden nach Möglichkeit sämtliche Fragen bereits beantwortet. Die WTG-Behörde habe danach 4 Wochen Zeit den Entwurfsbericht zu erstellen, zu dem die Einrichtung ebenfalls innerhalb von 4 Wochen Stellung nehmen könne. Danach sei innerhalb von 4 Wochen die Endversion des Prüfberichtes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Auf Nachfrage von Frau Jacobi zur Begründetheit der Beschwerden verweist Frau Middendorf auf Seite 19 des Tätigkeitsberichtes.

<b>8.</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Situation der pflegenden Angehörigen im Kreis Warendorf</b>	<b>137/2015</b>
-----------	---	-----------------

Frau Hohmann de Palma begründet den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Sie betont die Wichtigkeit des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Bereits im Vorfeld wurde besprochen, dass Frau Hallermann in der nächsten Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zur Situation pflegender Angehöriger vortragen soll. Dies ist aus Sicht der Fraktion zunächst ausreichend. Ob ein weiterer Vortrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit erfolgen soll, könne dann entschieden werden.

Frau Hohmann de Palma hält es zudem für erforderlich, dass die Pflege- und Wohnberatung in jedem Ort des Kreises eine Sprechstunde anbiete.

Herr Dr. Börger warnt davor, einen Beschluss zu einer entsprechenden Ausweitung des Beratungsangebotes zu fassen.

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen weist er auf die Geschäftsordnung hin, wonach eine Fraktion beantragen könne, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, jedoch der Ausschuss bestimme wer vortrage.

Frau Middendorf erläutert, dass in den Städten und Gemeinden des Kreises Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung stünden, ebenso gebe es Beratungsmöglichkeiten durch ambulante Pflegedienste und die Sozialdienste der Krankenhäuser.

Herr Strübbe stellt fest, dass Einvernehmen darüber besteht, das Thema zur Situation der pflegenden Angehörigen zunächst in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zu behandeln. Eine Abstimmung über den Antrag sei daher nicht erforderlich.

Auf die Veranstaltung “Armut durch Pflege – Podiumsdiskussion“ am 29.10.2015 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Wohnstift St. Clemens Telgte wird vereinbarungsgemäß an dieser Stelle hingewiesen. An der Diskussion nehmen Frau Hallermann und Ministerin Frau Barbara Steffens, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, teil.

<b>9.</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung kostenlos zu nutzender WLAN-Hotspots in den Flüchtlingseinrichtungen des Kreises</b>	<b>139/2015</b>
-----------	---	-----------------

Frau Strecker erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Einrichtung kostenloser WLAN-Hotspots sei eine sinnvolle Maßnahme im Kontext der Willkommensstruktur und notwendig zur Orientierung der Flüchtlinge vor Ort.

Herr Dr. Börger erklärt, dass die Verwaltung die Einrichtung der WLAN-Hotspots bereits vorbereitet für diejenigen Flüchtlingseinrichtungen, deren Träger der Kreis ist. An Kosten würden 25 € monatlich für den DSL-Anschluss, 180 € als einmalige Pauschale sowie monatlich 10 € Nutzungsgebühr anfallen.

Herr Steinkolk gibt zu bedenken, dass es den Bürgern des Kreises schwer zu vermitteln sei, dass Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Internet erhalten, andere Bürger hingegen nicht.

Herr Strübbe lässt über den Antrag abstimmen:

Die Verwaltung möge die Möglichkeit einer kurzfristigen Einrichtung eines kostenfreien Internetzugangs mittels WLAN in den Flüchtlingseinrichtungen des Kreises prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
**Ja 12 Stimmen**

<b>10.</b>	<b>Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion - Kosteneinsparung des Jobcenters bei den Unterkunftskosten</b>	<b>131/2015</b>
------------	--	-----------------

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion. Die Antwort ist als Anlage 3 beigefügt.

<b>11.</b>	<b>Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke: Kosteneinsparung des Jobcenters bei den Unterkunftskosten</b>	<b>148/2015</b>
------------	---	-----------------

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke. Die Antwort ist als Anlage 4 beigefügt.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.55 Uhr.

Robert Strübbe  
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger  
Schriftführer